



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.44 RRB 1930/2164**
Titel **Baulinien.**
Datum 09.10.1930
P. 809

[p. 809] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 22. September 1930, daß letzterer im Einverständnis mit dem Gemeinderat Oerlikon für die Oberwiesenstraße zwischen Rütli- und Wehntalerstraße neue Bau- und Niveaulinien aufgestellt habe. Der Große Stadtrat habe am 18. Juni 1930 die Bau- und Niveaulinien festgesetzt. Dies bedinge eine Änderung des vom Regierungsrat am 9. Mai 1912 genehmigten Quartierplanes. Die im Quartierplan enthaltene Oberwiesenstraße könne in ihrer schrägen Führung nicht mehr befriedigen; das neue Trasse sei für die Überbauung günstiger und führe direkt zum Haupteingang des erweiterten Friedhofes Nordheim.

Auf die im kantonalen Amtsblatt und städtischen Amtsblatt vom 22. August 1930 erfolgte Bekanntmachung sind gemäß beiliegendem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 10. September 1930 keine Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Fortsetzung der Bau- und Niveaulinien der Oberwiesenstraße auf Gebiet der Gemeinde Oerlikon, das heißt zwischen Affoltern- und projektierten Rütlistraße, wurde vom Regierungsrat mit Beschluß Nr. 412 vom 20. Februar 1930 genehmigt. Eine Vernehmlassung des Gemeinderates Oerlikon zur Vorlage des Stadtrates Zürich erübrigt sich.

Der Baulinienabstand ist durchgehend auf 20 m angesetzt; die Niveaulinie erhält ein Gefälle von 1,55%.

Bemerkungen sind zur Vorlage keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage der Bausektion I des Stadtrates Zürich wird die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Oberwiesenstraße zwischen Rütli- und Wehntalerstraße, in Zürich 6, genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Planexemplares und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]